

ten gehöre, zudem habe die überwiegend katholische Bevölkerung Spaniens ein Recht auf katholische Schulen. Der Erziehungsbereich müsse als einer der Schwerpunkte einer gesunden Zusammenarbeit von Kirche und Staat betrachtet werden (Abs. 61).

Zu den überholten Privilegien zählen die Bischöfe indessen die *Präsenz kirchlicher Vertreter in politischen Institutionen*, ein Punkt, der in letzter Zeit immer wieder zu Differenzen zwischen den konservativen und progressiven Kräften des spanischen Episkopats geführt hatte. Hierzu heißt es abschließend: „Eine gesunde Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, die notwendigerweise die gegenseitige Unabhängigkeit respektieren muß, läßt sich von seiten der für die kirchliche Gemeinschaft Verantwortlichen besser gewährleisten, wenn diese von jeglichen politischen Implikationen freibleiben. Daher scheint es uns angemessen, daß die zuständigen Instanzen die gesetzlichen Veränderungen herbeiführen, die erlauben, daß die gegenwärtige Präsenz von Kirchenvertretern in politischen und Regierungsorganen durch neue Formeln ersetzt werden, die die Freiheit der pastoralen Interessen der Kirche und ihre fruchtbare Zusam-

menarbeit mit dem Staat möglich macht“ (Abs. 62).

Dokument der Vorsicht

Alles in allem ist dieses Grundsatzpapier der Bischöfe ein Dokument der Vorsicht, das das Mögliche an *Kompromißbereitschaft in den eigenen Reihen* widerspiegelt. Es dürfte die weiteren Verhandlungen über die Revision des Konkordats nicht erschweren, eher erleichtern, zumal es genügend Zeichen der Absprache und Übereinstimmung zwischen dem spanischen Episkopat und dem Papst gibt. In Spanien selbst aber bleibt das Klima zwischen Regierung und Kirche weiterhin gespannt. Das zeigt nicht nur die feste Haltung der Bischöfe in sozialen Fragen und das wiederholte Vorgehen gegen kirchliche Gruppen bei lokalen sozialen Konflikten, sondern ebenso die Tatsache, daß das in der Forderung der Respektierung der Personrechte und in der Kritik am autoritären Staat viel schärfere Papier *Justitia-et-Pax-Kommission* des Episkopats vom Dezember 1972 (vgl. HK, Januar 1973, S. 10) immer noch nicht im Wortlaut veröffentlicht werden durfte.

als unerschrockene Politikerin bestätigt haben mag. Die Vermutung, daß ein Zusammenhang zwischen der Paris-Reise und der Privataudienz beim Papst besteht, wird nur durch den Umstand gestützt, daß Frankreich der traditionelle Schirmherr der katholischen Interessen im Nahen Osten und so auch in Jerusalem ist und von jeher die Forderung nach einer Internationalisierung der Heiligen Stadt nicht weniger entschieden vertreten hat als der Vatikan.

Die Vorgeschichte der Audienz ist in ihren Einzelheiten nicht bekannt. Nach der Version Golda Meirs, die durchaus plausibel ist, wurde sie durch den israelischen Botschafter in Rom vermittelt, der ihr mitgeteilt habe, daß ein Audienzsuchen günstig aufgenommen werden würde. Zwischen der israelischen Botschaft in Rom und dem Vatikan bestehen zwar „Kontakte“ und so auch zwischen der Regierung in Jerusalem und dem apostolischen Delegaten, doch hat der Vatikan Israel bisher noch nicht einmal *de facto* anerkannt, so daß eine Begegnung zwischen dem Papst und der Ministerpräsidentin nur in einer Privataudienz stattfinden konnte, um die verständlicherweise „ersucht“ werden muß. Der israelische Botschafter in Rom *A. Najjar* und Erzbischof *Casaroli* waren bei der Unterredung zugegen.

Golda Meir's Audienz bei Paul VI.

Die jüngste Europareise der israelischen Ministerpräsidentin Golda Meir zeichnete sich durch Unkonventionalitäten aus: Sie kam gegen den Willen des französischen Präsidenten Pompidou nach Paris zur Tagung der 2. Internationale, deren Vizepräsidentin sie ist; sie reiste nach Rom und wurde am 15. Januar von Papst Paul VI. in einer Privataudienz empfangen, deren Bedeutung umstritten bleibt, sie reiste nach Genf, um mit dem Staatschef der Elfenbeinküste Houphouët-Boigny zu konferieren, eine Begegnung, die vorher wiederholt dementiert wurde — angeblich aus Sicherheitsgründen. Solche Art unprotokollarischer Diplo-

matie ist in der Geschichte der Juden nicht außergewöhnlich und führte auch nicht selten zum Erfolg.

Wie kam die Audienz zustande?

Es ist nur schwer zu evaluieren, was die israelische Ministerpräsidentin veranlaßt hat, gerade jetzt nach Paris und besonders nach Rom zu reisen. Die Erklärung, daß diese Reise im Hinblick auf die kommenden Wahlen in Israel zu verstehen ist, leuchtet kaum ein, auch wenn der Besuch in Rom wenigstens in Israel Frau Meirs Ruf

Nach dem Bericht Golda Meirs habe der Papst von einem „historischen Moment“ gesprochen (Jerusalem Post Weekly 23. 1. 73). Nach einer anderen Version hieß es „*a historic visit*“ (Jerusalem Post vom 16. 1. 73). Welche der beiden Versionen auch zutreffen mag, diese Bemerkung muß man bei allen nachträglichen Interpretationen dieses Treffens im Gedächtnis behalten, denn diese Evaluierung des Treffens reicht weit über die Gegenstände des Gesprächs hinaus: Der Schutz der Heiligen Stätten, das arabische Flüchtlingsproblem und der Friede im Nahen Osten. In der Tat ist der erste Besuch einer israelischen Ministerpräsidentin im Vatikan selbst in einer Privataudienz ein historisches Ereignis —

aber es bestand kein zwingender Grund, dies zu sagen, wenn man es nicht als solches sehen wollte.

Harte vatikanische Stellungnahme

Die Nachricht über den Besuch wurde bereits am Tage vorher an die israelische Presse freigegeben, und diese feierte einen diplomatischen Erfolg — fast so gut wie eine De-facto-Anerkennung. Eher undiplomatisch hatte der Vizepremier *Allon* in einer Kabinettsitzung von einer „offiziellen Einladung“ gesprochen (*Time* 29. Januar 73). Dies mußte wiederum die arabische Diplomatie auf den Plan rufen, für die das negative Verhältnis des Vatikans gegenüber Israel einiges Gewicht hat. Es mag auf diese beiden Umstände zurückzuführen sein, daß die mündliche Erklärung des Sprechers des Vatikans, *Federico Alessandrini*, äußerst hart, ja fast feindselig ausfiel. Dieser sagte u. a.: „Die Audienz wurde von Frau Golda Meir erbeten, die so ihre Reise nach Paris ausnutzen wollte, und ist nicht Gegenstand vorhergehender Abstimmung oder Programmierung gewesen. Die (Audienz) bedeutet weder, noch impliziert sie die geringste Änderung in den Ansichten des Heiligen Stuhles gegenüber den Problemen des Heiligen Landes . . . Der einzige Grund für die Gewährung der Bitte Frau Meirs um diese Audienz war, daß der Papst es als seine Pflicht betrachtet, sich keine Gelegenheit entgehen zu lassen, für den Frieden zu handeln in Verteidigung der Menschenrechte und der Gemeinden zu agieren . . . und den Schwächsten zu helfen, in erster Linie den Flüchtlingen von Palästina (vgl. *Osservatore Romano*, 15./16. 1. 73). Bei späterer Gelegenheit wurde bestätigt, daß Papst Paul VI. den Wortlaut der Verbalnote vorher gekannt und gebilligt hatte (*la Croix* 23. 2. 1973). Das amtliche Kommuniqué teilte lediglich mit, daß S. Heiligkeit entsprechend seiner humanitären Mission den Standpunkt des Heiligen Stuhles zum Problem der Flüchtlinge und der Ge-

meinden im Heiligen Land und zu dem der Heiligen Stätten dargelegt habe. Die Ministerpräsidentin habe den Wunsch nach Frieden unterstrichen, auf das Phänomen des Terrorismus hingewiesen und auf die besondere Lage der jüdischen Gemeinden in bestimmten Teilen der Welt.

In der arabischen Presse wurde die Mitteilung als eine „kalte Dusche“ für Frau Meir gefeiert. In einem Teil der italienischen Presse wurde der wenig diplomatische Wortlaut gerügt, und die Ministerpräsidentin sah sich genötigt, in zahlreichen Interviews ihre persönlichen Eindrücke von dieser Audienz wiederzugeben, in Äußerungen, deren Schärfe der *Allessandrini* in manchem entsprach. In einem Interview für die israelische Zeitung „*Maariv*“ stellte sie fest, sie habe dem Papst gesagt, daß man nie wieder Juden in die Gaskammern führen würde und daß Israel alles tun würde, damit es nie wieder jüdische Flüchtlinge gebe und daß es auch heute keine jüdischen Flüchtlinge gebe, weil jeder Jude einen Ort hat, an den er gehen kann und als freier Bürger mit gleichen Rechten leben darf. „Ich fühlte, daß ich dies einem Mann des Kreuzes sagte, einem Mann, der das Haupt der Kirche ist, deren Symbol das Kreuz ist, unter dem durch all die Generationen Juden getötet wurden“ (nach *Jerusalem Post Weekly*, 23. 1. 1973).

Die vat. Erklärung hat in Israel ziemliche Erregung ausgelöst, obgleich man auch dort Verständnis für die Nahostpolitik des Vatikans hat, welche die christlichen Minderheiten in den arabischen Ländern berücksichtigen muß. Und man gedenkt nicht ohne Dankbarkeit, daß die kirchlichen Institutionen in aller Stille mancherlei zum Schutz der jüdischen Minderheiten in den arabischen Staaten beigetragen haben. Es wird als diplomatischer Erfolg gewertet, daß bei dieser Unterredung (so wie schon seit einiger Zeit) nicht mehr von einer *Internationalisierung* Jerusalems die Rede war und daß die Bemühungen Israels um die Heiligen Stätten, um deren Erhaltung und

den freien Zugang dazu gewürdigt wurden. In der Tat hat die israelische Regierung seit der Eroberung der Jerusalemer Altstadt mancherlei getan, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Da die Regierung keinen Wert darauf legt, diese zu verwalten, äußerte sie immer wieder die Bereitschaft, ihnen ein besonderes autonomes Statut zu gewähren, wobei allerdings nicht an exterritoriale Rechte gedacht ist. Über dieses Statut muß verhandelt werden, und dies ist trotz aller Rückschläge kein ungünstiger Ausgangspunkt für bessere Kontakte zwischen der israelischen Regierung und dem Vatikan.

Die Zukunft der Heiligen Stätten

Eine Regelung dieser Art kann jedoch nicht ausschließlich zwischen dem Heiligen Stuhl und Israel gefunden werden: Die Grabeskirche z. B. wird von mehreren Konfessionen geteilt. Die konfessionellen Regelungen dürften auch heute noch große Schwierigkeiten bereiten, und die Ostkirchen haben bereits ihre Sorge zu erkennen gegeben, daß ihre Ansprüche bei einseitigen Verhandlungen mit dem Vatikan präjudiziert werden könnten (*NC News Service* 26. 1. 1973).

Der Status der Heiligen Stätten wird jedoch auch für eine jordanisch-israelische Friedensregelung von Bedeutung sein. Der Anspruch Jordaniens auf Ostjerusalem wird vor allem mit den dort befindlichen Heiligen Stätten des Islams begründet. Eine Regelung, bei welcher wenigstens die Omarmoschee einen exterritorialen Status mit besonderem Zugang erhalte, könnte eine Friedensregelung erleichtern. (Nur steht gerade die Omarmoschee auf eben dem Platz, auf dem bis vor 1900 Jahren der Tempel stand, und dieser Ort ist den Juden gewiß noch heiliger und teurer als den Muslimen.) In jedem Fall aber wird eine Regelung, die für alle Konfessionen akzeptabel ist, eines der vielen Probleme dieses Landes lösen.

Bleibt der „historische Moment“, denn man kommt heute in Israel nicht umhin, immer auch in einem geschichtlichen, und das heißt in einem verheißungs- und erfüllungsgeschichtlichen Bezugssystem zu denken, das von der Unzulänglichkeit des täglichen Lebens immer wieder verdeckt wird. Für Golda Meir war es zweifellos ein historischer Wendepunkt, daß ein israelisches Staatsoberhaupt dem Papst ge-

genübersaß. Ein Wendepunkt nach einer langen Leidensgeschichte, in der das Kreuz für sie und für viele andere ein Symbol der Verfolgung war — und da konnte leicht übersehen werden, daß dieser Wendepunkt für die katholische Kirche vielleicht schon einige Zeit zurückliegt. Ein solcher Wendepunkt muß fast zwangsläufig auf eine Linie gebracht werden mit der Eroberung der Altstadt von Jerusalem

und dem Exodus der Juden aus Rußland, auf den keiner mehr recht zu hoffen wagte. Sicherlich befindet sich dieser Wendepunkt auf einer ganz anderen Ebene als der der normalen diplomatischen Beziehungen zwischen zwei souveränen Staaten, und gewiß paßt er besser in den Zusammenhang einer unkonventionellen oder gar — wie dieses Mal — protokollwidrigen Politik.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Ist werdendes Leben kein Rechtsgut?

Zum Abtreibungsurteil des Obersten Bundesgerichts der USA

Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts der USA (Supreme Court) vom 22. Januar, eine Schwangerschaftsunterbrechung praktisch zur Privatsache jeder Frau zu erklären, kam für die meisten Amerikaner völlig überraschend. Sie löste eine Diskussion aus, die wohl noch für längere Zeit die Gemüter erhitzen und Maßnahmen sowie Gegenmaßnahmen hervorrufen wird. Mit einer Dreistufeneinteilung wollen die Obersten Bundesrichter den Straftatkomplex „Schwangerschaftsabbruch“ fast total liberalisieren und damit möglichst den „Interessen“ aller gerecht werden. Staatliche „Interessen“ zum Schutz der Mutter und am „potentiellen Leben“ stehen ihrer Meinung gleichberechtigt, aber zeitlich verschoben da. Mit fortschreitender Schwangerschaft gewinnen beide Interessen an Bedeutung, und „an irgendeinem Punkt“ werde die Entscheidung über die Wertigkeit schwierig. Deshalb soll gegen Ende des dritten Monats der Staat Möglichkeiten zur genaueren Umschreibung der notwendigen Voraussetzungen für eine Abtreibung erhalten, während gegen Ende des sechsten Monats (der Lebensfähigkeit) der Staat Schutz für den Fötus „aus logischer und biologischer Rechtfertigung“ heraus geltend machen könne. Im Zweifelsfalle gelte aber auch in diesen letzten drei Monaten das Leben der Mutter (bei zu erwartender Gefährdung durch eine Geburt) als oberstes Gebot.

Die Bedeutung des Urteils liegt besonders darin, daß nun praktisch die Abtreibungsgesetze fast aller Bundes-

staaten als *verfassungswidrig* deklariert sind und überprüft und abgeändert werden müssen. Der Entscheid des Obersten Gerichts der USA wurde mit sieben zu zwei Stimmen gefällt. Die auf Lebenszeit vom Präsidenten ernannten neun Obersten Bundesrichter beschäftigten sich seit November 1971 mit der Problematik. Ein Urteil war notwendig geworden, nachdem die Verfassungsmäßigkeit der Abtreibungsgesetze der Bundesstaaten Texas und Georgia durch Musterprozesse bestritten worden war. Ähnlich wie 30 andere Bundesstaaten sieht die bisherige Gesetzgebung von Texas Möglichkeiten für eine Abtreibung nur im Falle äußerster Gefährdung des Lebens der Mutter vor. In Georgia — und vergleichsweise in 12 weiteren Staaten — erlaubt das Gesetz bei Gefährdung des mütterlichen Lebens, bei voraussichtlichen körperlichen oder geistigen Schäden des Kindes sowie bei Schwangerschaften als Folge von Vergewaltigung und Inzest die Abtreibung. In der jetzigen Urteilsfindung des Obersten Bundesgerichts wird in der Hauptsache der Fall Texas aufgegriffen, während Georgia am Rande erwähnt wird, aber von der Grundsatzentscheidung mitbetroffen ist.

Begründung auf historisch

Der Oberste Bundesrichter *Harry A. Blackmun* erläuterte das Mehrheitsvotum. Doch trotz der umfangreichen Erklärung (Wortlaut in: *National Catholic Reporter*, 2. 2. 73) bleiben viele Fragen offen. Die Befürworter der weitgehenden Liberalisierung gestehen sogar in einzelnen